

Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2013 - 2017 betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Ausgangslage

Mit SRB 021 vom 22. Januar 2009 genehmigte der Stadtrat den Leistungsvertrag mit der Bern Arena Stadion AG (BASAG) für die Zeit vom 1. April 2008 bis 31. August 2009 (Übergangsjahr) und vom 1. September 2009 bis 31. August 2013. Nach einer längeren Verhandlungsphase zwischen der Bern Arena Stadion AG und der Stadt Bern kann dem Stadtrat nun das Ergebnis für die Vertragsverlängerung vorgelegt werden.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat im Rahmen des Budgets 2014 prüfen lassen, ob eine Beendigung des Leistungsvertrags oder eine Kürzung der Abgeltung sinnvoll wäre. Dies auch aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 2. Mai 2013 (SRB 165). In einer Planungserklärung im Rahmen der Diskussion um den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 forderte der Stadtrat, dass ab 2014 der Betrieb einer der drei Eisflächen zu schliessen sei. Die Abklärungen der Direktion BSS zeigten: Die Nichterneuerung des Leistungsvertrags würde das Ende der BASAG bedeuten und damit - die BASAG gehört zu 72 % der Stadt Bern - zu einer beträchtlichen Mehrbelastung der Stadtkasse führen. Wie sich später in den Leistungsvertragsverhandlungen mit der BASAG zeigte, ist auch eine Reduktion der Abgeltung nicht möglich, ohne die BASAG in ihrer Existenz zu bedrohen.

Für die Beibehaltung der bisherigen Abgeltung konnte im Leistungsvertrag eine zusätzliche Gegenleistung verankert werden: Die BASAG wird verpflichtet, auf die Saison 2014/2015 hin das Aussen-Eisfeld in ein Eishockeyfeld umzubauen. Dieses soll in der Regel tagsüber dem freien Eislauf und abends dem Eishockey zur Verfügung stehen. Mittelfristig klärt die BASAG resp. die Swiss Prime Site (SPS) die Machbarkeit einer neuen Eishalle auf dem Areal der heutigen Curlinghalle und des Eisfelds ab.

Ein zusätzliches Eisfeld bei der PostFinance-Arena entspricht der Eisstrategie 2014, welche der Gemeinderat im Oktober 2013 verabschiedet hat. Diese sieht vor, dass das Eisangebot bedarfsgerecht angepasst wird: Die Flächen für freien Eislauf werden leicht reduziert, diejenigen für Eishockey leicht ausgebaut.

2. Verhältnis Stadt Bern - Bern Arena Stadion AG (BASAG)

Die BASAG gehört zu 72 Prozent der Stadt. Wie oben erwähnt würde eine Kürzung der Abgeltung die BASAG finanziell derart destabilisieren, dass mit Konsequenzen zu rechnen ist, welche den eingesparten Betrag bei weitem übersteigen würden. Das würde den Stadtfinanzen mehr schaden als nützen.

2.1. BASAG

Die BASAG wurde im Jahr 1970 gegründet, um die Überdachung des (damaligen) Allmendstadions zu finanzieren. Ab diesem Zeitpunkt gehörten der Gesellschaft (damals noch unter der Firma Berner Ausstellungszentrum AG, BAZ) das Dach und die Stehrampe des Stadions. Die Gesellschaft befand sich immer im mehrheitlichen Eigentum der Stadt Bern.

2001 hat die Stadt den Rest des Stadions (inkl. Aussenfeld) auf die BASAG übertragen (Gegenleistung: Fr. 3,375 Mio. in Aktien; Fr. 3,225 Mio. in bar resp. gegen Darlehen) und diese zugleich mit dem Betrieb des Stadions beauftragt. Diese Arbeiten wurden vormals durch die Sportbetriebe Bern AG wahrgenommen, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt, welche jedoch im Jahr 2001 aufgelöst wurde. Die für die Ka-We-De und das Weyermannshaus zuständigen Mitarbeitenden der Sportbetriebe Bern AG wurden damals durch die Stadt Bern (Sportamt) übernommen, die Mitarbeitenden in der Allmend (heute PostFinance-Arena) durch die BEA, welche den Betrieb im Auftrag der BASAG fortan durchführte (im Jahr 2011 hat dann die InfraPost AG die entsprechenden Mitarbeitenden übernommen und führt das Mandat der BASAG ab diesem Zeitpunkt weiter). Die BASAG ihrerseits hat nie Arbeitnehmende beschäftigt.

In der Folge wurden über Jahre hinweg unter Federführung der Stadt Bern Lösungen für eine Sanierung resp. einen Neubau der Arena gesucht. Erst im Hinblick auf die Kandidatur für die Eishockey-WM 2009 konnte man jedoch die Lösung realisieren und mit der SPS Immobilien AG eine Investorin für die Totalsanierung finden. Im Zuge der Totalsanierung hat die BASAG das Eigentum am Stadion (Baurecht) auf SPS übertragen. Die BASAG fungiert seither als Hauptmieterin des Stadions und ist zuständig für den Betrieb und das Facility Management der PostFinance-Arena.

Der Schlittschuh Club Bern SCB ist seinerseits Untermieter der BASAG für die meisten Räumlichkeiten, welche die BASAG von der SPS mietet. Ausgenommen sind einzig diejenigen Räumlichkeiten, welche nur den Betrieb und/oder den öffentlichen Eislauf betreffen.

Die Etablierung dieses Gesamtkonstrukts war zwingend erforderlich, da die SPS für die Realisierung des Projekts die klare Bedingung aufstellte, dass sie nicht direkt mit einem Sportverein (SCB) einen Mietvertrag abschliessen wollte, sondern mit einer Gesellschaft, welche grossmehrheitlich durch die Stadt Bern gehalten wird. Die Stadt Bern bildet demzufolge die Garantin für den durch die BASAG an SPS zu leistenden Mietzins, der bis 2029 geschuldet ist.

2.2. Finanzielle Situation/Pläne

Die BASAG ist im Auftrag der Stadt bemüht, die finanzielle Situation zu verbessern. Mit dem Übergang der Einnahmen aus dem Namensrecht an der PostFinance-Arena in die Rechnung der BASAG auf die Saison 2018/19 wird sich die finanzielle Situation voraussichtlich verbessern.

Gleichzeitig ist die BASAG bestrebt, die Rentabilität des Areals möglichst hoch zu halten und zu verbessern. Darum prüft sie, ob die Aussenflächen (Eisfläche und Curlinghalle) weiterentwickelt werden können (zwei Eishallen, Ersatz für Curling-Struktur, genügend Raum für gewerbliche Nutzung, allenfalls Anteil Wohnung). Die BASAG ist in Kontakt mit dem in Frage kommenden Investor SPS. Bis Anfang 2014 soll eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklungsidee vorliegen.

Eine Eishockey-Doppelhalle, welche der Öffentlichkeit und den Berner Eissportvereinen zur Verfügung gestellt werden könnte, wäre für den Berner Eissport und für die Stadt von sehr grossem Nutzen. Ein Teil des (Breiten-) Eishockey- und Eislaufsports könnte unter idealen Bedingungen auf dem Areal der PostFinance-Arena (PFA-Areal) stattfinden, ohne dass die Stadt selber hohe Investitionen tätigen müsste. Bestehende Kunsteisbahnen könnten (wenn überhaupt) in viel kleinerem Umfang und viel kostengünstiger saniert werden, weil ein grosser Teil des Eislaufs und des Eishockeysports auf dem PFA-Areal stattfinden könnte. Mit dieser Eisstrategie könnte verhindert werden, dass die Stadt eine bestehende Anlage für den Eishockeysport ausbauen und in der Folge aus Lärmschutz-Gründen eine Eishalle erstellen müsste.

2.3. Kunsteisbahnen in der Stadt Bern/Eisstrategie 2014

Die Zahl der Eintritte für den freien Eislauf ist seit Jahren rückläufig. Hingegen wird immer mehr Eishockey gespielt. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt Bern und des

grossen Sanierungsbedarfs der Kunsteisbahnen stellte sich die Frage, ob sich die Stadt auch künftig den Betrieb von drei Eisflächen für den freien Eislauf leisten kann. Die künftige Eisstrategie der Stadt Bern gibt Antwort auf diese Frage. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

2.4. Fazit

Die BASAG soll auch in den nächsten vier Jahren auf den Leistungsvertrag mit der Stadt zählen können. Die vertraglich festgelegte Umwandlung des Aussen-Eisfelds in ein Eishockeyfeld ist zudem eine klare Verbesserung des Leistungsangebots und eine Sicherheit für die Stadt, falls die Arealentwicklung nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann. Wenigstens im Kapazitätsumfang eines Felds kann Eishockeysport in Zukunft auf das PFA-Feld verschoben werden.

Für den Fall, dass sich der Bau einer Eishalle als machbar erweist und die SPS als Investorin auftreten will, ergibt sich für BASAG die mögliche Perspektive, ab 2017 nicht mehr oder in geringerem Ausmass auf die Abgeltung aus dem Leistungsvertrag mit der Stadt angewiesen zu sein. Die Sicherstellung der Angebote für öffentlichen Eislauf und Breitensport-Eishockeyvereine könnten auf anderem Wege verbindlich verankert werden. Für die Stadt Bern ergäbe sich damit die finanziell attraktive Option, die bisherige Abgeltung an die BASAG einsparen oder verringern zu können.

3. Neuer Leistungsvertrag

3.1. Generelle Vorbemerkung

Der Leistungsvertrag 2013 - 2017 unterscheidet sich inhaltlich und strukturell vom bisherigen Leistungsvertrag.

Er richtet sich nach dem Musterleistungsvertrag nach Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031). Diese Verordnung befindet sich aktuell (Stand Mitte Oktober 2013) in Teilrevision. Es ist geplant, dass der Gemeinderat im Herbst die teilrevidierte Übertragungsverordnung mit dem neuen Musterleistungsvertrag genehmigt. Der Stadtrat wird über die Revision des Musterleistungsvertrags separat informiert.

Für den vorliegenden Leistungsvertrag wurde dieser neue Entwurf des Musterleistungsvertrags verwendet. Bestimmungen und Wortlaut des neuen Musterleistungsvertrags wurden weitestgehend übernommen. Auf Bestimmungen, welche nicht oder nicht ganz dem Musterleistungsvertrag entsprechen, wird unter Ziffer 3.2. eingegangen.

3.2. Der Leistungsvertrag im Einzelnen

Wichtigste Neuerung im Leistungsvertrag 2013 - 2017 mit der BASAG ist Artikel 2 Absatz 5. Darin verpflichtet sich die BASAG, auf die Saison 2014/2015 hin das Aussen-Eisfeld in ein Eishockeyfeld umzubauen, um neben dem allgemeinen Eislaufen auch Eishockey zu ermöglichen. Das umgebaute Aussen-Eisfeld soll in der Regel tagsüber dem allgemeinen öffentlichen Eislauf und abends dem Eishockeysport zur Verfügung stehen.

Artikel 2 Hauptleistung/Absatz 5

Bei der Analyse des bisherigen Vertrags wurde festgestellt, dass auf dem offenen Eisfeld neben der PostFinance Arena (PFA) und in der Trainingshalle die (in den Leistungsvorgaben) festgelegten Eintrittszahlen nicht erreicht worden sind. Dafür gibt es zwei Erklärungen:

- Durch den Umbau des Outdoor-Eisfelds konnte während den Saisons 2007/08 und 2008/09 kein Eislauf betrieben werden. Es dauerte eine gewisse Zeit, bis die Bevölkerung das „neue“ Angebot wahrnahm und die Eisläuferinnen und Eisläufer auf das PFA-Feld „zurückkehrten“.

- Der Eislautsport ist weniger populär. In einer Zeitbetrachtung von 40 Jahren sind die Eintrittszahlen in der Stadt Bern stark gesunken - von bis zu 500 000 auf aktuell unter 200 000.

Der freie Eislauf ist langfristig betrachtet rückläufig, nicht aber der Eishockeysport. Die beiden Eishockeyfelder Weyermannshaus und Ka-We-De sowie auch die Trainingshalle in der PFA sind voll ausgelastet, was den Eishockeysport betrifft. Es können derzeit nicht alle Anfragen berücksichtigt werden.

Will die Stadt also den Bedarf befriedigen, sollte sie weniger freie Eisfläche und mehr Eishockeyfläche anbieten.

Auf den Leistungsvertrag mit der BASAG bezogen, bedeutet das, dass weniger freie Eisfläche, aber mehr Eishockeyfläche erwünscht ist. Dieser Umstand wurde in die Vertragsverhandlungen eingebracht. Die BASAG hat sich darum bereit erklärt, die freie Eisfläche neben der PFA in ein Eishockeyfeld umzuwandeln. Dies entspricht einerseits der Nachfrage. Andererseits spricht für diese Lösung, dass auf einem Eishockeyfeld auch freier Eislauf stattfinden kann - umgekehrt aber nicht. Das Eisfeld kann so tagsüber von Schulen und der Öffentlichkeit für freien Eislauf genutzt werden und am Abend (wenn kaum Eisläuferinnen und Eisläufer da sind) für den Eishockeysport. Die Anlage kann so viel effizienter genutzt werden. Hinzu kommt, dass im Falle der Sanierung einer Kunsteisbahn (z.B. bei der dringend nötigen Sanierung im Weyermannshaus) nicht nur der freie Eislauf, sondern auch der Eishockeysport auf das PFA-Feld ausweichen könnte.

Der Umbau der freien Eisfläche in der PFA zu einem Hockeyfeld ist für die Stadt also von grossem Vorteil und darum ein wichtiger Bestandteil des Vertrags. Die Investition in das Eishockeyfeld muss deshalb vertraglich berücksichtigt und bewertet werden.

Artikel 3 Tarife und Kassensystem

Dieser Artikel ist im Entwurf des neuen Musterleistungsvertrags nicht vorgesehen. Er ist nötig, um zu klären, wann welche Tarife gelten und wie das Kassensystem betrieben wird.

Artikel 4 Nutzungszeiten und Reservationssystem

Dieser Artikel ist nötig, um Details der Belegung und der Reservierung festzuhalten.

Artikel 12 Umweltschutz

Dieser Artikel entspricht nicht ganz dem Entwurf des neuen Musterleistungsvertrags. Die BASAG ist bestrebt, die Anlage umweltgerecht zu führen. Da der Betrieb der Anlage aber durch einen mehrjährigen Gesamtvertrag an die InfraPost AG abgegeben wurde, kann die AG auf den Betrieb selber direkt keinen Einfluss nehmen.

Artikel 13 Zusammenarbeit

Durch den Umbau der Aussen-Eisfläche in ein Eishockeyfeld muss in Absatz 1 der zusätzliche Buchstabe g in den Leistungsvertrag aufgenommen werden.

Artikel 14 Abgeltung

Die Abgeltung der Stadt Bern beträgt für die nächsten 4 Jahre (2013/14 bis 2016/17) wie bisher Fr. 1 076 000.00 jährlich und insgesamt Fr. 4 304 000.00

Aufgrund der wider Erwarten tieferen Eintrittszahlen und der finanziell schwierigen Situation der Stadt Bern wurde mit der BASAG intensiv über eine Kürzung der Leistungssumme diskutiert. Eine Kürzung der Abgeltung ist aus zwei Gründen nicht möglich:

1. Da die anstehende Investition in die Umwandlung zu einem Eishockeyfeld im Leistungsvertrag finanziell nicht abgegolten wird, sondern die Vertragssumme dieselbe bleibt, entspricht das de facto bereits einer Leistungskürzung seitens Stadt bzw. einer durch die BASAG finanzierten Leistungserweiterung. Diese für die Stadt wichtige Zusatzleistung kann mit Fr. 150 000.00 bis Fr. 200 000.00 bewertet werden, was 14 bis 19 Prozent der Vertragssumme entspricht.
2. Die Bern Arena Stadion AG ist zu 72 % im Besitz der Stadt. Eine intensive Überprüfung hat ergeben, dass eine Kürzung des Betrags die BASAG finanziell derart destabilisieren würde, dass mit Konsequenzen zu rechnen ist, welche den eingesparten Betrag bei weitem übersteigen würden.

Die Kosten für den Leistungsvertrag mit der BASAG sind im Produktgruppen-Budget 2013 und 2014 und im IAFP 2014 - 2017 des Sportamts mit Fr. 886 000.00 berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Budgetierung davon ausgegangen wurde, dass die Vertragsleistung aufgrund der tieferen Eintrittszahlen gekürzt werden kann. Auch stand die Möglichkeit eines zusätzlichen Eishockeyfelds zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Diskussion. Diese Leistungserweiterung wurde erst während den Verhandlungen entwickelt. Sie ist im Rahmen der Reduktion von drei auf zwei Eissport-Standorte und im Rahmen von Sanierungen bestehender Anlagen von zentraler Bedeutung. Hinzu kommt, dass der Direktion BSS zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die finanziellen Abhängigkeiten der BASAG von der Abgeltung und die Verknüpfungen mit der Stadt nicht bewusst waren.

Anhang: Leistungsindikatoren und Leistungsstandards

Die Leistungsindikatoren und -standards sind im Anhang des vorliegenden Leistungsvertrags geregelt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die abgeänderten Leistungsindikatoren:

Indikatoren	2009 - 2013	2013 - 2017
Einzelbillette Erwachsene, Kinder, Studierende/Lehrlinge	mind. 22 000	mind. 20 000
Eintritte mit Dauer- und 10er Karten	mind. 27 000	mind. 7 000
Eintritte von Schulklassen	mind. 8 500	mind. 4 000
Verschiedene, wie Eisvermietungen etc.	mind. 7 000	--
Eishockeyvermietungen	--	mind. 20 500
Kundenzufriedenheit	90 Prozent	--

Die Leistungsindikatoren Einzelbillette mussten leicht angepasst werden, weil nach der Revision der Entgelteverordnung keine Eintritte mehr für Zuschauerinnen und Zuschauer verlangt werden. Davon wurden jeweils rund 2 000 verkauft. Die Eintritte für Dauer- und 10er Karten wurden vermindert, weil davon ganz viele an Eishockeyspielende (z.B. SCB Future) abgegeben wurden. Diese werden neu unter Eishockeyvermietungen erfasst.

Neu kommen die Eishockeyvermietungen als Leistungsindikator hinzu. Mit dem Umbau des Eisfelds in ein Eishockeyfeld kann das Feld ab der Saison 2014/2015 neu als Eishockeyfeld vermietet werden. Dementsprechend ist der Punkt „Verschiedenes wie Eisvermietungen“ in „Eishockeyvermietungen“ umbenannt und die Zahl erhöht worden.

Die Eintrittszahlen für die Schulen wurden angepasst, weil die Nachfrage gesunken ist. Der Grund dafür: Die Turn-Doppelstunden wurden vielerorts abgeschafft. Dies erschwert den Lehrkräften einen Besuch der Kunsteisbahnen, weil die Zeit von einer Turnlektion dafür nicht ausreicht.

Die Kundenzufriedenheit wurde nie systematisch erfasst. Der Aufwand einer aussagekräftigen Evaluation der Kundenzufriedenheit würde deren Nutzen deutlich übersteigen. Deshalb soll in Zukunft auf diesen Indikator verzichtet werden.

Da der Umbau zum Eishockey-Trainingsfeld ein wichtiger Vertragsbestandteil ist, wird dieser Punkt neu unter den Leistungsstandards aufgeführt.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 4 304 000.00 als Abgeltung an die Bern Arena Stadion AG für die Jahre 2013 - 2017. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 076 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 380100, Betriebe Eis und Wasser, Konto 3640302, bewilligt.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Bern Arena Stadion AG einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit XXX.

Bern, 30. Oktober 2013

Der Gemeinderat

Beilage:

- Leistungsvertrag 2013 - 2017 mit der Bern Arena Stadion AG